Abgeordnete sehen Zweckbindung der Geldspielabgabe kritisch

Vorgeschmack Die VU-Motion zu einer Zweckbindung der Geldspielabgabe an die AHV dürfte im Dezember einen schweren Stand haben, wie die Diskussion im Rahmen eines Postulats zeigte.

VON DANIELA FRITZ

Die VU könnte es im Dezember mit ihrer Motion schwer haben. (Foto: MZ)

Per Postulat beauftragte die VU die Regierung, Möglichkeiten für eine grössenverträgliche Casino-Landschaft aufzuzeigen. Viel kommt dafür allerdings nicht infrage, wie die Beantwortung zeigte, die der Landtag gestern behandelte (das «Volksblatt» berichtete).

So rät die Regierung nicht nur von einem Bewilligungsmoratorium ab, sondern sieht dafür auch keine gesetzliche Grundlage. Auch Susanne Eberle-Strub (FBP) warnte gestern, dass ein Moratorium den 2016 mit dem Geldspielgesetz eingeführten freien Wettbewerb ausser Kraft setzen würde. Sie sprach sich auch gegen alternative Massnahmen auf Verordnungsebene aus und bezweifelte, dass Rauchverbot, eingeschränkte Öffnungszeiten oder Einsatzhöhen weitere Casino-Eröffnungen verhindern würden. Die Massnahmen wären aber ein empfindlicher und spürbarer Eingriff für die Spielbanken: «Und für mich eine Regulierung, die zu weit geht.»

Georg Kaufmann (FL) wiederum fand es zum Schmunzeln, dass solche Massnahmen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber der Schweiz bedeuten sollen: «Wir haben zwei Casinos und Anträge für vier weitere. Wir müssen eher darüber sprechen, wo in Liechtenstein der Wettbewerbsvorteil für Casinos liegt», spielte er wohl auf das nächste Traktandum, eine FL-Initiative zur Erhöhung der Geldspielabgabe, an (siehe Seite 1).

Wie andere Abgeordnete sprach sich aber auch Kaufmann gegen eine Zweckbindung der Geldspielabgabe an die AHV aus, was für ihn nichts anderes als ein «Ablasshandel» sei: «Geschätzte Postulanten, die Menschen durchschauen das Spiel, sie lassen sich nicht kaufen.» FBP-Fraktionssprecher Daniel Oehry kritisierte die Pläne der VU als «Etikettenschwindel». Schliesslich könne der Landtag jährlich über die Staatsbeiträge an die Sozialwerke entscheiden. «In der Schweiz ist die Zweckbindung ein Erfolgsmodell, zumindest für die Akzeptanz von Casinos in der Bevölkerung», warb dagegen VU-Fraktionssprecher Günter Vogt bereits für die im Dezember anstehende Motion seiner Partei. Sein Parteikollege Frank Konrad wies zudem darauf hin, dass der liechtensteinische Staat derzeit etwa zu 13 Prozent zur AHV beiträgt, in der Schweiz seien es 19,5 Prozent.

Eberle-Strub warnte: «Solange das Geld sprudelt, wird es bei einer Zweckbindung zu keinerlei Diskussionen kommen. Sollten sich die Einnahmen aber verringern oder sogar wegfallen, stellt sich sogleich die Frage, wer ersetzt die fehlenden Erträge.» Auch Herbert Elkuch von der Neuen Fraktion sprach sich dagegen aus, die Sozialsysteme in Abhängigkeit von einzelnen Firmen zu bringen. Anders als in der Schweiz, wo die Abgaben von 21 Casinos an die AHV fliessen, seien es in Liechtenstein derzeit nur zwei Betriebe. «Das können schnell fünf werden, aber auch schnell wieder null», so Elkuch.

Austausch von Sperrlisten

Mit Interesse wurde von den Abgeordneten die Nachricht aufgenommen, dass sich die Regierung um eine Lösung zum grenzüberschreitenden Austausch von Sperrlisten bemühe. Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch informierte über den aktuellen Stand. Auch der Schweiz sei dies ein Anliegen, nun würden die Gespräche auf Behördenebene weitergeführt. Da es für den Austausch von Sperrlisten aber Staatsverträge brauche, werde eine Lösung noch dauern. Schwieriger sei die Situation in Österreich und Deutschland: Dort müssten erst nationale Lösungen geschaffen werden, da Sperrlisten nicht einmal zwischen den Bundesländern ausgetauscht würden. Risch verwies aber darauf, dass eine Zwischenlösung gefunden wurde: Die Casinos würden den Spielern auch Formulare der Nachbarländer bieten, damit sich diese auch gleich dort sperren lassen können. Immerhin 70 Prozent der Sperren gingen nämlich von den Spielern selbst aus.

Nun ist Komitee gefragt

«HalbeHalbe» ist verfassungskonform

VADUZ Die Initiative «HalbeHalbe» will erreichen, dass in der Politik beide Geschlechter ausgewogen vertreten sind. Konkret sieht das überparteiliche Initiativkomitee einen Zusatz in der Verfassung vor; der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 31 – «Mann und Frau sind gleichberechtigt» – soll um folgenden Satz ergänzt werden: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert.» Damit werde der Gesetzgeber laut Initianten in die Pflicht genommen, Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu setzen. Wie zuvor die Regierung kamen gestern auch die Abgeordneten einstimmig zum Schluss, dass die Initiative verfassungskonform sei. Eine inhaltliche Diskussion ist erst vorgesehen, wenn die Initianten genügend Unterschriften gesammelt haben und die Initiative erneut vor den Landtag kommt. Sechs Wochen haben die Initianten Zeit, 1500 Stimmbürger zu überzeugen. Das Komitee will morgen nach der amtlichen Kundmachung mit der Unterschriftensammlung starten, wie Corina Vogt-Beck auf Anfrage sagt. «Wir werden gezielte Aktionen durchführen und hoffen auf viel Unterstützung beim Sammeln – schliesslich will die Bevölkerung dieses Thema zu einem Ende führen.» Das Komitee sei zuversichtlich, dass die nötige Zahl der Unterschriften erreicht wird. «Unsere Verfassungsinitiative ist ein Kompromiss, der mehrheitsfähig ist», betont Corina Vogt-Beck. «Und bei Kompromissen braucht es manchmal Zugeständnisse. Oft sind sie aber zielführend.» (hm)

OST-Steuerkonflikt mit dem Kanton St. Gallen

Der Bundesrat stärkt Liechtenstein den Rücken

VADUZ Die NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), die Hochschule für Technik Rapperswil und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen werden zu einer einzigen Institution zusammengeführt. Diese trägt den Namen «OST – Ostschweizer Fachhochschule». Auch Liechtenstein will sich beteiligen. Schliesslich blickt das Land auf eine über 50-jährige Partnerschaft mit der NTB zurück. Man ist sich einig: Die grössere und breiter aufgestellte OST wird den Wirtschaftsraum Ostschweiz und Liechtenstein stärken. So schön, so gut – es gibt jedoch einen Knackpunkt: Seit einiger Zeit laufen Diskussionen zwischen Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen, in welchem Land die bei der OST angestellten Personen aus Liechtenstein ihre Steuern zahlen sollen. Für die FL-Regierung ist die Sache klar: Bei der geplanten Zusammenlegung der Hochschulen liege eine «gemeinsame Beteiligung» vor – nicht nur wegen der Trägerschaft, sondern auch wegen früheren Investitionen in die NTB sowie die künftigen Beiträge an die neue OST. Entsprechend verweist der Regierungsbericht auf das Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Darin ist festgelegt, dass Grenzgänger bei öffentlich-rechtlichen Institutionen ihren Lohn respektive ihre Pension ausschliesslich im Wohnland zu versteuern haben. So war es in der Vergangenheit auch bei der NTB geregelt. Die neue Vereinbarung OST, über die der Landtag noch befinden muss, scheint enet des Rheins Begehrlichkeiten zu wecken: Der Kanton St. Gallen möchte, dass OST-Grenzgänger aus Liechtenstein künftig in der Schweiz besteuert werden. Knapp 15 Personen sollen davon betroffen sein. Der finanzielle Vorteil für den Kanton hält sich somit in Grenzen – nicht jedoch für die Betroffenen: Sollten diese künftig ihre Abgaben in der Schweiz entrichten, müssten sie mit Einkommensbussen von rund 20 Prozent rechnen.

Traktandum am Freitag an der Reihe

Bislang sind die Einigungsversuche zwischen Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen ohne Erfolg geblieben, wie es im Regierungsbericht heisst. Den endgültigen Entscheid trifft Bundesbern. Hier gibt es gute Nachrichten, wie der Regierungschef zu Beginn der Landtagssitzung ausführte – Herbert Elkuch (NF) hatte zuvor eine Verschiebung der für den November-Landtag traktandierten Vereinbarung OST beantragt. «Wir haben gestern Abend telefonisch die Rückmeldung erhalten, dass Bern unser Anliegen im konkreten Fall der OST unterstützen wird», so Hasler. Schlussendlich wurde das Traktandum nicht verschoben. Der Landtag wird sich wohl am Freitag mit der Vereinbarung beschäftigen. Der Zustimmung zur OST scheint nun nichts mehr im Weg zu stehen. (hm)

Regierungschef Adrian Hasler hat auf das Anliegen Liechtensteins gepocht und nun Unterstützung aus Bern erhalten.

Verein für Menschenrechte erhält weiterhin 350 000 Franken im Jahr

Kontinuität Der Landtag hat dem Verein für Menschenrechte bis 2023 wieder einen jährlichen Staatsbeitrag von 350 000 Franken zugesichert. Dabei gab es nicht nur lobende Worte.

VON HANNES MATT

Den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein gibt es seit 2017. Sein Auftrag: der Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Liechtenstein. So nimmt der Verein unter anderem Beschwerden entgegen oder macht sich in den Leserbriefspalten für mehr Respekt stark. Ihm gehören 30 Organisationen und 55 Einzelpersonen an. «Es geht es um nichts weniger als um Menschenrechte, vermutlich das höchste Gut», fasste Alexander Batliner (FBP) zusammen. «Es ist von Bedeutung, dass eine unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen wurde und somit auch eine langjährige internationale Empfehlung umgesetzt wurde.» Er finde es gut, wenn die Verantwortlichen des Vereins kritisch seien und auf Missstände aufmerksam machen würden. «Doch ich bitte die Verantwortlichen des Vereins aber auch, vorab zu evaluieren, ob Kritik auch gerechtfertigt ist und mit den Fakten übereinstimmt», so Batliner. «Die Aussagen, welche der Verein teilweise in seinem Schattenbericht hinsichtlich des fünften Länderbericht Liechtensteins an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau geäussert hat, haben teilweise nicht gestimmt.»

«Bitte mehr Spenden sammeln»

Weiter würde die schwarze Null in den Jahren 2017 und 2018 darauf hindeuten, dass ein Jahresbeitrag von 350 000 Franken über kurz oder lang nicht ausreicht. Alexander Batliner: «Deshalb möchte ich die Verantwortlichen des Vereins dazu aufrufen, Anstrengungen zu unternehmen, um mehr Spenden zu generieren und mehr Mitglieder zu gewinnen.» Dem schloss sich Thomas Rehak (NF) an: «Der Verein muss sich bemühen, um an weitere Mittel zu kommen.» Günter Vogt (VU) merkte an, dass die vergangenen, jährlichen Spenden gerade einmal 950 und 550 Franken ausgemacht hätten. Es gibt also noch Potenzial. Entsprechend macht der Staatsbeitrag über 95 Prozent der Einnahmen des Vereins aus, die grossmehrheitlich für Personalkosten aufgewendet werden – nur ein kleiner Teil kommt Projekten zugute. Kein Problem, merkte Regierungsrat Mauro Pedrazzini an. «Der Verein hat die Wahl, ob er die Arbeit selbst erledigen will oder andere mit Studien beauftragen will. Momentan wird das meiste eben noch selbst gemacht.» Weiter sei es ein Versehen des noch jungen Vereins gewesen, dass der Bericht der Revisionsstelle nicht in den Jahresberichten erschienen sei, wie dies von Alexander Batliner kritisch beäugt worden war. Nicht anfreunden konnte sich Mauro Pedrazzini mit Batliners Vorschlag, die Finanzkontrolle mit der Revision des Vereins für Menschenrechte zu betrauen: Die Finanzkontrolle habe sicherlich Wichtigeres zu tun, wie Pedrazzini sinngemäss ausführte. Schlussendlich stimmten 21 der 25 Abgeordneten für den jährlichen Staatsbeitrag in Höhe von 350 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023.

Trotz der Kritik stimmte Alexander Batliner dem Staatsbeitrag zu. (Foto: MZ)